

Datum der letzten Änderung: 01.01.2021

http://steuerbuch.lu.ch/index/band_2_weisungen_stg_steuerauscheidung_steuerauscheidungjuristischepersonen.html

Steuerauscheidung bei juristischen Personen und Personengesellschaften

1. Grundsätzliches

Für die Steuerauscheidung unter den Kantonen gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Kreisschreiben (KS) der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK). Sie sind unter www.steuerkonferenz.ch zu finden. Massgebend für die Veranlagung juristischer Personen und Personengesellschaften sind insbesondere die KS 17, 18, 24, 27 und 34.

2. Änderungen der wirtschaftlichen Zugehörigkeit von juristischen Personen im interkommunalen Verhältnis während der Steuerperiode

Die in den KS SSK 15 - 18 dargelegte zeitliche Gewichtungsmethode findet auch bei Änderungen der wirtschaftlichen Zugehörigkeiten im interkommunalen Verhältnis Anwendung. In den folgenden Fällen partizipiert demnach das Nebensteuerdomizil anteilmässig an den Gewinn- und Kapitalfaktoren, auch wenn die Anknüpfungspunkte für eine Steuerauscheidung während der Steuerperiode weggefallen oder erst während der Steuerperiode entstanden sind:

- Begründung oder Liquidation einer Betriebsstätte ausserhalb der Sitzgemeinde oder Verlegung einer Betriebsstätte von einer Gemeinde in eine andere Gemeinde des Kantons Luzern
- Liegenschaftsmutationen (Kauf / Verkauf) von Grundstücken im Kanton Luzern
- Verlegung des Sitzes von einer Gemeinde in eine andere Gemeinde des Kantons Luzern